

TISCHVORLAGE

erstellt am	05.12.2024	Vorlage-Nr.	7-069/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nick Seidler	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	11.12.2024		Entscheidung	Ö	

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wurde am 08.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Verzeichnisses der Reinigungsklassen wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow wird wie folgt geändert:

Reinigungsklasse I:

- Aufnahme der Straßen Am Sünnenkringel und Im Schüning – Ost aufgrund des Straßenausbaus
- Aufnahme der fehlenden Straßen Strandstraße bis Waldstraße und Gehweg und Strandstraße/Waldstraße bis Deich

Reinigungsklasse II:

- Entfernung der Straße Am Sünnenkringel aufgrund des vollständigen Straßenausbaus
- Änderung der Straßen Hafenstraße und Im Schüning aufgrund des teilweisen Straßenausbaus

In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 16.12.2022 war der Räum- und Streuplan (Anlage 2) nicht mit enthalten. Der Räum- und Streuplan wird nun als Anlage 2 mit beigefügt.

Die genannten Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst.

Neben der Anlage 1 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten:		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ostseebad Prerow.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	11.12.2024	21		